



Geschäftsordnung des ELKI – Frauennetzwerks (2023)

Präambel

Das Frauennetzwerk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI) verpflichtet sich dem Ziel der gerechten Gemeinschaft von Frauen und Männern. Es trägt durch seine Arbeit zur Verwirklichung dieses Zieles bei und wird dabei unterstützt von Synode und Kirchenleitung.

§ 1

Das Frauennetzwerk will mit der Entwicklung und Koordination der Frauenarbeit die Gemeinschaft innerhalb der Gemeinden und der ELKI fördern und stärken.

Es unterstützt und ermutigt Frauen zu einer verantwortlichen Beteiligung in den Gemeinden entsprechend ihren Begabungen und Kompetenzen.

Das FNW schätzt die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten innerhalb der ELKI und setzt sich für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben der Kulturen ein.

§ 2

Aufbau des Netzwerks

Die Gemeinden der ELKI werden in 4 Regionen wie folgt aufgeteilt:

- 1) Region Ost mit den Gemeinden Triest, Venedig, Bozen, Meran und Verona-Gardone.
- 2) Region West mit den Gemeinden Ispra-Varese, Mailand, Genua, Sanremo und Turin.
- 3) Region Mitte-Süd mit den Gemeinden Florenz-Emilia Romagna, Rom, Neapel-Ischia und Torre Annunziata.
4. Region Sizilien.

§3

Arbeitsweise des Netzwerks

1. Die Nationalreferentin lädt die Regionalreferentinnen zu den Sitzungen im Jahr ein entweder in Präsenz oder online (via webinar). Die Arbeitssitzungen dienen dem Erfahrungsaustausch, dem gemeinsamen Planen des Arbeitsprogrammes und der Haushaltsplanung.
2. Alle zwei Jahre wird eine Nationalkonferenz einberufen im Wechsel mit der Wahl des neuen Referentinnen und Delegierten oder einer Fortbildungskonferenz einberufen. Sie dient dem Zusammenwachsen der ELKI durch den Austausch unter den Gemeindedelegierten der und gibt Gelegenheit, die Arbeit des Netzwerks zu strukturieren.
3. Zwischenzeitlich wird empfohlen, regionale oder überregionale Treffen, die allen interessierten Frauen offen stehen, abzuhalten.
4. Das Netzwerk erhält seine Mittel aus dem Haushalt der ELKI und rechnet mit der/dem Schatzmeister/in der ELKI ab.

§ 4

Zusammensetzung des Frauennetzwerks

1. Jede ELKI – Gemeinde und jedes Gemeindeaufbauprojekt delegiert maximal zwei Vertreterinnen. Die Delegierung erfolgt durch Wahl oder Vorschlag aus den Mitgliedern der Kirchengemeinde und sollte durch den Kirchenvorstand bestätigt werden.
2. Auf der nationalen Konferenz werden von allen Stimmberechtigten gewählt: die Nationalreferentin, ihre Vertreterin, die Schatzmeisterin, die Delegierten für das italienische Weltgebetstagskomitee (WGT), für den Bund der Evangelischen Frauen (Federazione delle Donne Evangeliche in Italia FDEI) und für das Frauennetzwerk des Lutherischen Weltbundes

(WICAS). Stehen keine Delegierten für diese Aufgaben zur Verfügung, können interessierte und bereite Frauen außerhalb des Delegiertenkreises als außerordentliche Delegierte zugelassen werden. Sie werden während der nationalen Konferenz oder später über das Internet vorgeschlagen und gewählt.

3. Die Delegierten jeder Region wählen während der Nationalkonferenz ihre Regionalreferentin.
4. Alle Ämter haben die Dauer von 4 Jahren. Es ist möglich wiedergewählt zu werden.
5. Bei Verhinderung oder vorzeitigem Rücktritt einer Referentin kann eine Stellvertreterin bei der nächsten Nationalkonferenz oder via Web gewählt werden.

§ 5 Aufgaben der Nationalreferentin

Die Nationalreferentin

- ist rechenschaftspflichtig gegenüber der Nationalkonferenz und der Synode, deren Mitglied sie ist; vertritt das Netz nach außen; ist Gesprächspartnerin der CELI und des Konsistoriums.
- ist Ansprechpartner für die regionalen Referentinnen und Delegierten für GMP, FDEI und WICAS;
- nimmt Anregungen, Fragen und Probleme entgegen;
- beruft in Zusammenarbeit mit den Regionalreferenten die Nationalkonferenz des FNW ein;
- beruft die Sitzungen der Referenten und Delegierten ein;
- fördert die Aus- und Weiterbildung von Frauen;
- arbeitet mit anderen ELKI-Netzwerken zusammen;
- informiert und konsultiert ständig die Vize-Referentin.

§ 6 Aufgaben der Vize-referentin

Die stellvertretende Vize- Referentin unterstützt die Nationalreferentin und vertritt sie bei Abwesenheit, vorübergehender Verhinderung oder Rücktritt vor Ablauf der Amtszeit.

§ 7 Aufgaben der Schatzmeisterin

Der Schatzmeisterin ist für die Buchhaltung zuständig. Sie ist gegenüber des FNW für die Führung der laufenden Konten verantwortlich und hat die Befugnis und Unterschrift für Banken, Kreditinstituten, Postkonten. Sie erstellt jedes Jahr in Zusammenarbeit mit den Referentinnen den Haushaltsplan und legt ihn dem Konsistorium zur Genehmigung vor. Sie pflegt die Beziehungen zum Dekanat in allen finanziellen Angelegenheiten und erstattet dem/der ELKI- Schatzmeister(in) Bericht.

§ 8 Aufgaben der Regionalreferentinnen

- das Frauennetzwerk bekannt machen;
- Frauenkreise in ihrer Tätigkeit in den eigenen Gemeinden fördern und auf andere Gemeinden der Region erweitern;
- die verschiedenen Frauenaktivitäten in der Region sichten und vernetzen;
- die Verbindung zu den Gemeinden stärken durch Informationsweitergabe (Treffen verschiedener Gemeinden, Regionen, Webinar e/o Treffen Online
- Seminare in den Gemeinden organisieren in Zusammenarbeit mit den Delegierten;
- ökumenische Kontakte pflegen und erweitern.

- Anregungen, Fragen und Probleme aufnehmen;

§9

Aufgaben der Delegierten

- sie sind Gesprächspartner der Nationalreferentin und der Regionalreferentinnen in ihren Gemeinden
- sie geben Informationen an die Gemeinden und insbesondere an die Frauengruppen weiter. Im Falle ihrer Verhinderung sorgen sie eine Vertreterin;
- sie nehmen an der Nationalen Konferenz teil.

§10

Aufgaben der Delegierten für WGT, FDEI und WICAS

- sie vertreten das FNW in den Komitees in denen sie delegiert sind;
- sie sind Ansprechpartnerinnen sowohl für die Nationalreferentin als auch für die Regionalreferentinnen.
- sie leiten Protokolle und Informationen an alle Referentinnen weiter.